

## I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 08.11.2011 beschlossen.

- 1) Bauantrag Thomas H., Simmelsdorf, auf Umbau und Anbau einer Hackschnitzelheizung im Anwesen Achtelstraße 34, Fl.Nr. 787, Gemarkung Diepoltsdorf
- 2) Antrag Staatliches Bauamt Erlangen – Nürnberg auf Teilabbruch des Anwesens Burkhardgasse 1, östlicher Gebäudeteil, Fl.Nr. 22, Gemarkung Hüttenbach
- 3) Bebauungsplan Östliche Weinleite in Unterwindsberg; Anpassung der Ausgleichsflächen, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Markt Schnaittach, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Auhof“; Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- 5) Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Um 19.30 Uhr eröffnete der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, die Sitzung. Er begrüßte die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Sodann stellte er fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Ebenso ist die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben.

- 132 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2011, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.11.2011, öffentlicher Teil, wurde mit nachstehender Ergänzung von Herrn Felber zu Beratungsgegenstand 123 b genehmigt. Im Anschluss an den vierten Absatz auf Seite 145 ist folgender Satz anzufügen: „Dies ist jedoch nicht korrekt, da Herr Felber in dieser Sitzung krankheitsbedingt entschuldigt war.“

Abstimmung: einstimmig

- 133 Gegenstand: Bauantrag Thomas H., Simmeldorf, auf Umbau und Anbau einer Hackschnitzelheizung im Anwesen Achtelstraße 34, Fl.Nr. 787, Gemarkung Diepoltsdorf

Nach Einsicht in die Planunterlagen beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Escherich nahm gem. Art. 49 Abs. 1 GO an der Abstimmung und Beratung nicht teil.

- 134 Gegenstand: Antrag Staatliches Bauamt Erlangen-Nürnberg auf Teilabbruch des Anwesens Burkhardgasse 1, östlicher Gebäudeteil, Fl.Nr. 22, Gemarkung Hüttenbach

Das Staatliche Bauamt Erlangen-Nürnberg hat mit Schreiben vom 24.11.2011 mitgeteilt, dass es beabsichtigt, im Frühjahr 2012 den östlichen Gebäudeteil des Anwesens Burkhardgasse 1 auf dem Grundstück Fl.Nr. 22, Gemarkung Hüttenbach, abzubrechen. Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, gegen den Abbruch keine Einwendungen zu erheben und das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

- 135 Gegenstand: Bebauungsplan Östliche Weinleite in Unterwindsberg; Anpassung der Ausgleichsflächen, Beratung und Beschlussfassung

Der Veräußerer der Grundstücksflächen für das Baugebiet Weinleite III in Unterwindsberg ist an die Gemeinde herantreten, mit der Bitte, die vorgesehenen Ausgleichsflächen im Norden des Bebauungsplanes zurückzunehmen und auf den Graben zu beschränken. Dies ist für ihn erforderlich, um die weiter nördlich gelegenen Waldflächen bewirtschaften zu können.

Den Gemeinderatsmitgliedern lag eine insoweit geänderte Planfassung zum Bebauungsplan Weinleite III vor, die diesem Wunsch entsprach.

Nach Kenntnisnahme beschloss der Gemeinderat, dieser Änderung und Reduzierung der Ausgleichsflächen im Norden des Bebauungsplangebietes zuzustimmen und sie zu billigen. Diese Änderung ist im Rahmen der Auslegung zu berücksichtigen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Kreißl trug im Rahmen der Behandlung dieses Beratungsgegenstandes vor, dass bei der Vermessung des Bebauungsplanes gegebenenfalls über die Durchführung einer Umlegung Kosten eingespart werden können. Dies ist im weiteren Verfahren zu berücksichtigen und sollte mit dem Staatlichen Vermessungsamt sowie dem Erschließungsträger und planenden Ingenieurbüro besprochen werden. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen zu und bat, das Vermessungsamt diesbezüglich zu unterrichten.

- 136 Gegenstand: Markt Schnaittach, Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Auhof“; Stellungnahme der Gemeinde Simmelsdorf im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurde vorgetragen, dass durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Auhof“ das Überschwemmungsgebiet der Schnaittach tangiert wird. Bereits durch die geplante Ausweitung des Lebensmittelmarktes im Bereich der Festungsstraße wird ebenfalls das Überschwemmungsgebiet der Schnaittach berührt. Beide Projekte haben insoweit Auswirkungen auf die gesamte Hochwasserabflusssituation der Schnaittach.

In Kenntnis dieser Sachlage beschloss der Gemeinderat, dass bei der gemeindlichen Stellungnahme zu diesem Vorhaben auf diese Situation der Beeinträchtigung der Hochwasserabflusssituation im Bereich der Schnaittach ausdrücklich hinzuweisen ist. Es ist deshalb weiter festzustellen, dass im Gebiet der Marktgemeinde Schnaittach eine Vielzahl von geeigneteren Gewerbeflächen vorhanden sind, deren Bebauung nicht in die natürliche Hochwasserabflusssituation eingreifen würde.

Abstimmung: einstimmig

- 137 Gegenstand: Anfragen

- a) Errichtung eines Holzgartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/9, Gemarkung Simmelsdorf; Antragsteller: Karin und Andreas C., Simmelsdorf

Der Gemeinderat Simmelsdorf nahm den Antrag auf Errichtung eines Holzgartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 25/9, Gemarkung Simmelsdorf, durch Frau Karin und Herrn Andreas C., Simmelsdorf, im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Simmelsdorf „Säggraben“ gelegen, zur Kenntnis.

Das geplante Bauvorhaben weicht bezüglich der Situierung außerhalb der Flächen für Nebengebäude und der Dachform von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Säggraben“ ab.

Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt und das Bauvorhaben städtebaulich vertretbar ist, beschloss der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und hinsichtlich der Situierung außerhalb der Flächen für Nebengebäude und der Dachform einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 „Säggraben“ nach § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Die angrenzenden Nachbarn sind am Verfahren zu beteiligen und müssen ihre Zustimmung erteilen.

Abstimmung: einstimmig

b) Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal; Verbandsversammlung am 05.12.2011, Bericht

Herr Siegl unterrichtete als Verbandsrat die Gemeinderatsmitglieder über die in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Schnaittachtal am 05.12.2011 gefassten Beschlüsse bzw. Beratungsergebnisse. Im Einzelnen trug er vor, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 des Zweckverbandes beschlossen wurden. Weiterhin wurden zu Kosten in Höhe von ca. 480.000,00 € die Anschaffung und Installation von zwei neuen Blockheizkraftwerken für die Kläranlage vergeben. Durch diese neuen Kraftwerke wird der Wirkungsgrad von bisher 20 % auf 40 % erhöht. Die Kosten amortisieren sich durch einen geringeren Strombezug sowie durch die staatliche Förderung in ca. 5 bis 6 Jahren. Weiter wurde mitgeteilt, dass das erforderliche zweite Nachklärbecken kurz vor Vollendung steht. Anschließend ist geplant, das erste Nachklärbecken, soweit erforderlich, zu sanieren. Es wird mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,1 Mio. € gerechnet. Für die Aufteilung der Kosten werden voraussichtlich die Mischwasserkontingente herangezogen. Grundlage für diese Aufteilung ist u.a. die Schmutzfracht. Ob und inwieweit sich die Schließung der Albflor Milchwerke auf die Aufteilung der Betriebs- bzw. Investitionskosten des Zweckverbandes auswirkt, kann im Moment nicht abschließend festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass keine gravierende Änderung der Aufteilung erfolgen wird.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:10 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schloss und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedete.